

Beitrags- und Gebührenordnung des Deutschen Fechter-Bundes e.V. (DFB)

(gemäß § 5 Nr. 2 der Satzung).

1. Diese Ordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den DFB.
2. Der Jahresbeitrag, die Gebühren für die Neuausstellung und Verlängerung von Fechtpassen sowie eine Umlage werden vom Fechterttag beschlossen. Sonstige Gebühren, insbesondere Startgelder und Prüfungsgebühren, legt das Präsidium fest.
3. Die sonstigen Gebühren sind auf der Internetseite des DFB zu veröffentlichen. Sie sind als Anlage dieser Ordnung beigefügt, aber kein Bestandteil von ihr.
4. Der Jahresbeitrag beträgt 7,60 Euro pro gemeldetem Mitglied des Landesverbandes.
Ab dem 1.1.2024 beträgt der Jahresbeitrag 9,80 € pro gemeldetem Mitglied des Landesverbandes.
Ab dem 1.1.2025 beträgt der Jahresbeitrag 12 € pro gemeldetem Mitglied des Landesverbandes.
Er ist am 30. Juni eines jeden Jahres fällig. Für die Berechnung des Beitrages der Mitglieder werden die dem DOSB jeweils zum letzten 1. Januar gemeldeten Einzelmitgliederzahlen zugrunde gelegt.
5. Die Gebühr für die Verlängerung des Fechtpasses beträgt 18 Euro jährlich.
Die Gebühr für die Verlängerungen des Fechtpasses beträgt 23 Euro jährlich, beginnend ab Verlängerungen für das Jahr 2024.
6. Die Gebühr für die Neuausstellung eines Fechtpasses, welche nur an die Landesverbände erfolgt, beträgt 15 Euro.
7. Die Gebühren für Lizenzen des Europäischen und Internationalen Verbandes werden an die Bestellenden in der jeweils aktuellen Höhe direkt weitergeben. Dies gilt ebenso für sonstige Gebühren, Strafen und Startgelder dieser Verbände, sofern sie nicht vom DFB übernommen werden.

Anlage zur Beitrags- und Gebührenordnung des Deutschen Fechter-Bundes e.V. (DFB)

Gebührenart	Höhe
Startgeld Deutsche Meisterschaften pro Einzelteilnehmer U13-Senioren	40 Euro
Startgeld Deutsche Meisterschaften pro Team U13-Senioren	60 Euro
Startgeld Deutsche Meisterschaften Veteranen Einzel	35 Euro
Startgeld Deutsche Meisterschaften Veteranen Mannschaft	50 Euro
Strafgebühr für den Nichtantritt ohne ärztliches Attest nach erfolgter Setzung der Runden bei Deutschen Meisterschaften	500 Euro
Ablösegebühr pro Kampfrichter für Landesverband	500 Euro
Kampfrichterprüfung	30 Euro
Ausstellung Fechtsporabzeichen	5 Euro
Anerkennung ausländischer Trainerlizenz	20 Euro
Mahngebühr	10 Euro